

"Wirtschaftliche Doppelbelastung"

Das "steuerliche Ärgernis" der wirtschaftlichen Doppelbelastung wurde in den letzten Jahren kantonal stetig reduziert. Nachdem die Gewinne auf Stufe Gesellschaft (AG, GmbH, etc.) mit der Ertragssteuer belastet werden, sind diese bei der Ausschüttung auf Stufe Aktionär/Gesellschafter in zahlreichen deutschweizer Kantonen nur noch zum Teil steuerbar. Je nach Wohnort des Anteilhabers kann die Privilegierung ein nicht zu unterschätzender Standort- und Wettbewerbsvorteil darstellen.

Die unterschiedlichste Auslegung der kantonalen "Steuerprivilegierung" können Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen:

Kanton	Milderung Doppelbesteuerung	Mindestbeteiligung	Entlastung auf Dividende	Entlastung bei Vermögenssteuer	in Kraft seit:
Aargau	ja	10%	60%	50%	01.01.2007
Appenzell Innerrhoden	ja	10% oder 2 Mio. CHF	55%	nein	01.01.2007
Appenzell Ausserrhoden	vorgesehen	10% oder 2 Mio. CHF	40%	nein	Revisionsentwurf
Bern	vorgesehen	10% oder 2 Mio. CHF	40%	nein	voraussichtlich 2008
Basel Land	ja	10%	50%	nein	voraussichtlich 2008
Basel Stadt	nein				
Glarus	ja	10%	80%	nein	01.01.2007
Graubünden	ja	10%	50%	50%	01.01.2006
Luzern	ja	5% oder 5 Mio. CHF	50%	40%	01.01.2005
Nidwalden	ja	5% oder 5 Mio. CHF	50% (70%)	43%	1.1.2002 (ab 2008)
Obwalden	ja	20%	50%	nein	01.01.2001
St. Gallen	ja	10%	50%	nein	01.01.2007
Schaffhausen	ja	20% oder 2 Mio. CHF	50%	33.33%	01.01.2004
Solothurn	ja	10%	50%	nein	voraussichtlich 2008
Schwyz	ja	5%	75%	nein	01.01.2007
Thurgau	ja	5%	50%	nein	01.01.2007
Uri	ja	10%	60%	60%	01.01.2007
Zug	ja	5% oder 5 Mio. CHF	30%	30%	01.01.2007
Zürich	nein				

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II ist auch auf Stufe Bundessteuer auf den 1. Januar 2008 eine Entlastung der Anteilhaber geplant. Zur Zeit steht eine %-uale Steuerentlastung der Dividendeneinkommen im Privatvermögen von 40% und im Geschäftsvermögen von 50% im Raum.